

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2678/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.05.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat für die Sitzung des Ausschusses am 07.05.2018 eine Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein-Kreis Neuss gestellt. Die Anfrage ist als Anlage beigefügt und wird nachstehend beantwortet.

Frage 1: Altersstruktur der Pflegegeldbezieher

Es trifft zu, dass Pflegebedürftigkeit keine Frage des Alters, sondern des Gesundheitszustandes ist. Aus genau diesem Grund wurde im Gutachten die Frage des Alters der Pflegegeldempfänger nicht weiter beleuchtet. Darüber hinaus ist unklar, welche Information sich aus dem Alter der Pflegegeldbezieher ableiten ließe. Die Daten sind bei IT.NRW erhältlich und angefordert und werden zu Protokoll gegeben.

Frage 2: Warum werden Eltern, die ihre Kinder pflegen überhaupt nicht berücksichtigt?

Das Gutachten von ALP ist entsprechend des gesetzlichen Auftrages aus § 7 APG auf den Personenkreis der älteren Menschen ausgerichtet. Insofern wurde der Personenkreis der „pflegenden Eltern“ nicht besonders betrachtet.

Es ist davon auszugehen, dass die Bedarfe von pflegenden Eltern an vielen Stellen grundlegend anders sind, als die von pflegenden Angehörigen bei der Pflege von Ehepartnern oder den eigenen Eltern. Zudem treten die nun im BTHG normierten Leistungen der Eingliederungshilfe bei pflegebedürftigen Kindern neben die Leistungsansprüche aus dem SGB XI, woraus sich für die Betroffenen ein deutlich breiteres Spektrum aus Leistungen und Möglichkeiten ergibt. Sollte eine für die örtliche Planung nicht erforderliche vertiefte Betrachtung gewünscht sein, so müsste diese gesondert beauftragt werden. Haushaltsmittel sind hierfür nicht etatisiert.

Frage 3: Wie lange wird welche Altersgruppe durchschnittlich ambulant bzw. häuslich gepflegt?

Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, verstirbt ein relativ hoher Prozentsatz der Pflegebedürftigen bereits frühzeitig nach dem Einzug. Knapp ein Fünftel (17,9 %) der Männer und Frauen überlebt die ersten vier Wochen nach dem Einzug nicht. Bis zum dritten Monat

erhöht sich die Mortalitätsrate auf 29 % und nach einem Jahr sind knapp die Hälfte bzw. 46,8 % aller Bewohnerinnen und Bewohner verstorben. Deutlich längere Aufenthalte sind vergleichsweise seltener vorzufinden; so liegt der Anteil der Pflegebedürftigen mit einer Verweildauer von mehr als fünf Jahren bei lediglich 16 %.

Verweildauer in Intervallen nach Geschlecht (stationär und KZP) 2007-2014, n=8286

Intervalle in Monaten		gesamt			weiblich (w)			männlich (m)		
Unter- grenze [Ober- grenze]	n	%	kum.	n	%	kum.	n	%	kum.
0	1	1484	17,9%	17,9%	833	14,3%	14,3%	651	26,4%	26,4%
1	2	552	6,7%	24,6%	308	5,3%	19,6%	244	9,9%	36,2%
2	3	367	4,4%	29,0%	239	4,1%	23,7%	128	5,2%	41,4%
3	4	270	3,3%	32,3%	165	2,8%	26,6%	105	4,3%	45,7%
4	5	221	2,7%	34,9%	135	2,3%	28,9%	86	3,5%	49,2%
5	6	139	1,7%	36,6%	86	1,5%	30,4%	53	2,1%	51,3%
6	12	846	10,2%	46,8%	580	10,0%	40,3%	266	10,8%	62,1%
12	18	583	7,0%	53,8%	402	6,9%	47,2%	181	7,3%	69,4%
18	24	539	6,5%	60,4%	376	6,5%	53,7%	163	6,6%	76,0%
24	36	818	9,9%	70,2%	638	11,0%	64,7%	180	7,3%	83,3%
36	48	642	7,7%	78,0%	496	8,5%	73,2%	146	5,9%	89,2%
48	60	500	6,0%	84,0%	404	6,9%	80,1%	96	3,9%	93,1%
60	72	341	4,1%	88,1%	293	5,0%	85,2%	48	1,9%	95,1%
> 72	984	11,9%	100%	862	14,8%	100%	122	4,9%	100%	
n		8286			5817			2469		

(Quelle: Die Verweildauern sinken. Statistische Analysen zur zeitlichen Entwicklung der Verweildauer in stationären Pflegeeinrichtungen. Zusammenfassender Forschungsbericht Dr. Gero Techtmann, Alters-Institut gGmbH, 2015)

Frage 4: Widerspruch bei Aussagen zur Vollbeschäftigung pflegender Angehöriger

Die Fußnoten mit den Quellennachweisen sind den einzelnen Aussagen beigelegt. So stammt die Aussage auf Seite 22 aus der Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit 2017, während die Aussage auf Seite 41 im Zusammenhang mit der Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit getroffen wird und auf dem AOK Pflege-Report 2016 basiert.

Eine Rechtsvorschrift, die es erwerbstätigen Menschen als pflegendem Angehörigen verbietet mehr als 20 Stunden pro Woche zu arbeiten, ist der Verwaltung nicht bekannt. Selbst der AOK-Pflegereport 2016, nennt, wie oben angeführt, eine Zahl der in Vollzeit tätigen Pflegepersonen. Ein Widerspruch ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar.

Frage 5: Schaffung von Kapazitäten im Bereich der niedrigschwelligen Unterstützungs- und Entlastungsleistungen

Im Zuge der Übernahme der Zuständigkeit für die Anerkennung niedrigschwelliger Unterstützungs- und Entlastungsleistungen durch den Rhein-Kreis Neuss hat die Verwaltung das damalige MAIS NRW bereits darauf hingewiesen, dass die von der letzten Landesregierung beschlossenen, maximal abrechnungsfähigen Stundensätze von 25,-€ für nichttarifgebundene Anbieter und 28,-€ für tarifgebundene Anbieter das Entstehen eines flächendeckenden Angebotsmarktes zu niedrig angesetzt sind. Anderweitige, unmittelbare Möglichkeiten zur Initiierung von Angeboten hat die Verwaltung nicht.

Zur Information:

Zum Stand 08.05.2018 sind im Rhein-Kreis Neuss insgesamt 79 Anbieter niedrigschwelliger Unterstützungs- und Entlastungsleistungen registriert:

18 Stadt Dormagen

-
- 13 Stadt Grevenbroich
 - 2 Gemeinde Jüchen
 - 10 Stadt Kaarst
 - 7 Stadt Korschenbroich
 - 9 Stadt Meerbusch
 - 2 Gemeinde Rommerskirchen
 - 18 Stadt Neuss

Frage 6: Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen

Die mit der Fragestellung skizzierte Entwicklung bei den Kurzzeitpflegeplätzen trifft zu. Das Thema ist Handlungsansatz aus dem ALP-Gutachten. Es wird auf die Vorlage zu TOP 3 verwiesen.

Frage 7: Alternative Wohnformen

Hier wird auf die Handlungsempfehlungen von ALP auf den Seiten 91 und 92 verwiesen. Konkrete Bedarfszahlen liegen nicht vor und können anhand der vorhandenen Datenstrukturen auch nicht empirisch ermittelt werden. Dass die letzte Landesregierung - trotz einer gesetzlichen Regelung – die Frage der Refinanzierung der investiven Kosten für ambulante Wohngemeinschaften nicht abschließend geklärt hat, war für die Entwicklung neuer Wohngemeinschaften nicht förderlich. Die Kreisverwaltung begrüßt jedes neue Projekt und berät entsprechende Interessenten insbesondere zu den Fragen zur Anwendung des WTG.

Frage 8: Dauer bis zur ausreichenden Versorgung im ambulanten Bereich

Bzgl. der Frage der Gewinnung von zusätzlichen Pflegekräften wird auf die Vorlage zu TOP 3 der heutigen Sitzung verwiesen. Die Frage der mangelhaften personellen Ressourcen wird bundesweit seit fast 2 Jahrzehnten diskutiert, die Kreisverwaltung hat auf die Auswirkungen der nicht vorhandenen Beschäftigten seit Jahren wiederholt hingewiesen. Die Frage, wie lange es dauert bis die von Alter und Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen die notwendigen Hilfen erhalten, kann nicht zu beantwortet werden.

Anlagen:

Top 5.2 Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 07.05.2018

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de



[SPD-KREISTAGSFRAKTION](#) | [PLATZ DER REPUBLIK 11](#) | [41515 GREVENBROICH](#)

An den
Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: [kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

7. Mai 2018

Sitzung des Sozialausschusses am 17.05.2018

Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17. Mai 2018:

Im RKN beziehen 9414 Menschen Pflegegeld. Das Alter der Bezieher wird nicht weiter aufgeschlüsselt. Auf Seite 47 wird lediglich darauf hingewiesen, dass 22 Prozent davon unter 65 Jahre alt sind.

Pflegebedürftigkeit ist keine Frage des Alters, sondern des Gesundheitszustandes. Warum wurde in der Bedarfsplanung nicht weiter nach dem Alter der ambulant Pflegebedürftigen aufgeschlüsselt?

Auf Seite 20 wird auf die Pflegeleistung von Familienangehörigen eingegangen. Warum werden Eltern, die ihre Kinder pflegen überhaupt nicht berücksichtigt?

Die häusliche Pflege von Angehörigen ist eine Leistung die über viele Jahre erbracht wird. Wie lange wird welche Altersgruppe durchschnittlich ambulant bzw. häuslich gepflegt?

Auf Seite 22 steht, dass 28 Prozent der Angehörigen trotz Pflege Vollzeit berufstätig sind. Auf Seite 41 sind es 30 Prozent.

Lt. Auskunft der Krankenkassen darf ein pflegender Angehöriger nicht mehr als 20h/Woche arbeiten. Wie kommt es zu diesem Widerspruch?

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Auf Seite 23 wird deutlich, dass mehr Beratungsangebote für pflegende Angehöriger genutzt werden, jedoch die Versorgung der praktischen Hilfe bei der ambulanten Pflege nicht ausreicht, da im RKN deutlich die Kapazitäten fehlen.

Wie und in welchem Zeitraum sollen diese Kapazitäten geschaffen werden?

Welche Schritte werden unternommen, um mehr Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen, ohne dass die Pflegebedürftigen noch mehr dafür zahlen müssen? Es wurden schon mehr als 600 Euro für 24h Kurzzeitpflege im RKN in Rechnung gestellt. Die Bereithaltung der Kurzzeitpflegeplätze darf nicht zu Lasten der Nutzer gehen, denn dann verringert sich die Nachfrage und die häusliche Pflege wird weiter erschwert.

Um einem Kollaps des Systems zu vermeiden, muss häusliche Pflege unterstützt werden. Welche Maßnahme sollen ergriffen werden bzw. in welchen Umfang sollen im Rhein- Kreis Neuss zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden?

Auf Seite 30 wird auf alternative Wohnformen eingegangen. Jedoch nur für Senioren! Wie viele Plätze in ambulanten Wohngruppen stehen für Bezieher von Pflegegeld insgesamt zur Verfügung?

Wie viele Plätze in ambulanten Wohngruppen stehen für Bezieher von Pflegegeld zur Verfügung, wenn ein 24h Betreuungsbedarf besteht?

Wie viele Plätze für ambulantes Wohnen mit 24h Betreuung sind im RKN in Zukunft geplant? Wie hoch ist der Bedarf?

Wie lange wird es dauern bis im RKN alle pflegende Angehörigen im Bereich des Ambulant unterstützender Dienst und der Verhinderungspflege ausreichend versorgt sind um die Pflege zu Hause weiter aufrechterhalten zu können? (Seite 42)

Um pflegenden Angehörigen auch eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen ist eine Unterstützung im häuslichen Umfeld nötig, damit pflegende Angehörige das Haus oder die Wohnung verlassen können und die Versorgung zu Hause auch dann weiterhin gesichert wird, ohne den zu pflegenden Angehörigen alleine zu lassen. Gibt es hierzu Planungsansätze um pflegende Angehörige diese Teilhabe regelmäßig zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr